

5397/AB XX.GP

Die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen haben am 25. Februar unter der Nummer 5848/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfahren gegen Grünpolitiker“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Anzeige gegen Helmut Hüttinger wurde nicht erstattet, da Herr Hüttinger der Versammlung nicht beiwohnte.

Frau Elisabeth Moser wurde gem. § 19 iVm. § 14 Versammlungsgesetz zur Anzeige gebracht. Die erlassene Verwaltungsstrafverfügung ist zwar bereits in Rechtskraft erwachsen, sie wird jedoch gem. § 52a VStG wegen offenkundiger Gesetzesverletzung aufgehoben.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden 7 Personen gem. Versammlungsgesetz zur Anzeige gebracht. Die Verwaltungsstrafverfahren werden eingestellt, da die Versammlungsteilnehmer die ihnen zur Last gelegte Verwaltungsübertretung nicht begangen haben. Erst die Verfügung der Auflösung der Versammlung verpflichtet die Versammlungsteilnehmer, den Versammlungsort zu verlassen und auseinander zu gehen.

Da die Auflösung der Versammlung damals nicht verfügt wurde, haben die Versammlungsteilnehmer - außer dem Veranstalter - keine strafbare Handlung begangen. Die bloße Teilnahme an einer Versammlung ist für sich alleine noch nicht strafbar.

Zu Frag 3:

- a) Es gab von der Behörde keine Rückfragen bei übergeordneten Stellen.
- b) Es gab keine Rückfragen zum Innenministerium.

Zu Frage 4:

Es gab keine derartigen Weisungen. Die Verfahren wurden auf Grund einer rechtlichen Überprüfung durch den zuständigen Leiter der Abteilung III der Bundespolizeidirektion Salzburg eingestellt.